

Das Tourismus und Kongressmanagement Fulda (TKM) veranstaltet neben öffentlichen Touren, die als regelmäßige Veranstaltungen mit fixem Programm stattfinden, auch individuell organisierte Stadtführungen und Rundfahrten in die Region für Gruppen. Die nachfolgenden Bedingungen gelten für die Buchung und Durchführung durch das TKM veranstalteten individuell organisierten Stadtführungen für Gruppen.

Allgemeine Buchungsbedingungen für Stadtführungen und Rundfahrten in die Region

1. Geltungsbereich der Buchungsbedingungen

Diese allgemeinen Buchungsbedingungen gelten für die Geschäftsbeziehungen des TKM mit seinen Kunden. Die allgemeinen Buchungsbedingungen des TKM gelten auch dann, wenn das TKM mit Kenntnis von den Geschäftsbedingungen des Kunden eine Buchung des Kunden bestätigt. Entgegenstehende, abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Kunden erkennt das TKM nur dadurch an, dass es deren Geltung ausdrücklich schriftlich zustimmt.

2. Gegenstand der Buchungsbedingungen für Stadtführungen

- Das TKM organisiert Stadtführungen. Dazu vermittelt das TKM selbstständige Gästeführer für Stadtführungen und Rundfahrten und stellt zusätzlich auf Wunsch Busse für Rundfahrten bereit.
- Die vom TKM vermittelten Gästeführer können für bestimmte, vom TKM im Vorhinein festgelegte Stadtführungen oder für vom Kunden individuell gestaltete Tagesprogramme gebucht werden.
- Bei der Bereitstellung von Bussen kooperiert das TKM mit selbstständigen Busunternehmen. Die Beförderung im Rahmen von Rundfahrten in die Region erfolgt nicht durch das TKM selbst, sondern wird eigenständig durch das jeweils beauftragte Busunternehmen durchgeführt. Sämtliche Unternehmerpflichten nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) treffen dabei nur den ausführenden Beförderungsunternehmer.

3. Abschluss des Buchungsvertrages

- Konkrete Buchungen von Stadtführungen beim TKM müssen schriftlich, auch per E-Mail erfolgen. Die Buchung ist als verbindliche Willenserklärung des Kunden zu verstehen.
- Ein Vertrag mit dem TKM kommt erst dann zustande, wenn das TKM die Buchung des Kunden schriftlich bestätigt hat („Auftragsbestätigung“).
- Sämtliche Änderungen einer verbindlichen Buchung werden ebenfalls ausschließlich schriftlich erfasst.
- Bestimmte Stadtführungen unterliegen einer maximalen Teilnehmerzahl pro Gästeführer. Das TKM wird den Kunden im Rahmen des konkreten Angebotes auf solche Beschränkungen hinweisen. Übersteigt die gewünschte Gruppengröße die jeweils genannte maximale Teilnehmerzahl, wird das TKM dem Kunden die Buchung eines weiteren Gästeführers anbieten; die Gruppe wird in diesem Fall geteilt.
- Es gelten die auf der Bestätigung vermerkten Leistungen. Bitte beachten Sie, dass trotz der Bestätigung eine Führung in den Kirchen immer nur vorbehaltlich ist. Durch kurzfristig angesetzte Gottesdienste und Kirchenveranstaltungen entfällt die Möglichkeit der Führung. Sobald wir Kenntnis von Änderungen erhalten, werden wir Sie über die damit verbundenen Programmänderungen informieren.

4. Eintrittspreise; Kosten des vermittelten Gästeführers

- Sofern im Rahmen einer Führung oder einer Rundfahrt Eintrittskosten für bestimmte Institutionen und/oder Kosten für Sonderleistungen (z. B. Kostproben) anfallen, sind diese vom Kunden gesondert zu bezahlen.
- Die vom TKM im Angebot angegebenen Eintrittskosten sind Sondertarife. Sie gelten nur, wenn der entsprechende Eintritt vom Kunden beim TKM mitgebucht wird. Hat der Kunde die Eintrittskosten nicht mitgebucht, werden die Eintrittskosten direkt bei der jeweiligen Institution vor Ort bezahlt. Es gelten dann die in den Institutionen allgemein gültigen Kassenpreise.
- Insbesondere bei individuell erstellten Stadtführungen bzw. individuellen Tagesprogrammen können Fahrt- und Bewirtungskosten für den Gästeführer anfallen. Diese Kosten sind in den Gästeführertarifen nicht enthalten und werden zusätzlich berechnet und dem Kunden in Rechnung gestellt. Dies gilt auch für Fahrtkosten: Der Treff- und/oder Endpunkt befindet sich nur in Ausnahmefällen und nach ausdrücklicher Zusage durch das TKM außerhalb Fuldas.

5. Zahlungsmodalitäten

- Die Führung ist grundsätzlich am Ende der Veranstaltung in bar zu bezahlen. Auf Wunsch wird eine Quittung ausgestellt.
- Bei Vertragsabschluss ist bei inländischen Rechnungsadressen in der Regel keine sofortige An- oder Komplettzahlung fällig, außer das Angebot, aufgrund dessen der Kunde gebucht hat, hat ausdrücklich eine Vereinbarung über eine Vorauszahlung beinhaltet.
- Eine Rechnungsstellung durch das TKM ist möglich. Für diese zusätzliche Leistung berechnet das TKM eine Unkostenpauschale in Höhe von 10,00 € bei Inlandsüberweisungen und im Euro-Einzugsbereich. 20,00 € werden fällig bei sonstigen Auslandsüberweisungen.
- Die angemeldete und bestätigte Personenzahl ist Berechnungsgrundlage.

6. Vom TKM vermittelte Gästeführer

- Die Auswahl des zu vermittelnden Gästeführers trifft das TKM nach Maßgabe der für die Stadtführung erforderlichen Qualifikation. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Vermittlung eines bestimmten Gästeführers.
- Auch im Falle der Benennung eines bestimmten Gästeführers bleibt es dem TKM vorbehalten, diesen im Falle eines zwingenden Verhinderungsgrundes (insbesondere wegen Krankheit) durch einen anderen, geeigneten und qualifizierten Gästeführer zu ersetzen.
- Der Kontakt mit dem Gästeführer erfolgt erst vor Ort. Die privaten Daten des disponierten Gästeführers unterliegen dem Datenschutz und werden seitens des TKM nicht an Dritte weitergegeben.
- Vom TKM vermittelte Gästeführer übernehmen im Rahmen der Stadtführungen keine Aufsichtspflicht. Gruppen von Minderjährigen (z. B. Schülergruppen) müssen von

einer ausreichenden Anzahl an Aufsichtspersonen begleitet werden. Ist die Anzahl der Aufsichtspersonen nach pflichtgemäßer Einschätzung durch den Gästeführer zu gering, haben die Gästeführer die Möglichkeit, die Stadtführung nicht zu beginnen bzw. eine laufende Stadtführung abzubrechen. Die Gruppe gilt dann als nicht erschienen.

- Die vom TKM vermittelten Gästeführer übernehmen für Gruppen bezüglich Eintritts-, Bewirtungs- oder sonstiger Kosten keine Barvorlagen. Die vermittelten Gästeführer kassieren auch keine Eintrittsgelder bar vor Ort.

7. Leistungen

- Alle Angaben sowie die Darstellungen zu den Stadtführungen in Broschüren, im Internet etc. stellen lediglich beispielhaft allgemein mögliche Leistungen dar. Es wird hierdurch kein bestimmter Inhalt für die Stadtführungen garantiert. Das TKM schuldet nur den in der Auftragsbestätigung ausdrücklich genannten Leistungsumfang.
- Es gelten die auf der Bestätigung vermerkten Leistungen. Bitte beachten Sie, dass trotz der Bestätigung eine Führung in den Kirchen immer nur vorbehaltlich ist. Durch kurzfristig angesetzte Gottesdienste und Kirchenveranstaltungen entfällt die Möglichkeit der Führung. Sobald wir Kenntnis von Änderungen erhalten, werden wir Sie über die damit verbundenen Programmänderungen informieren.

8. Leistungs- und Preisänderungen

- Änderungen oder Abweichungen vom vereinbarten Inhalt der Buchung sind zulässig, sofern die Änderungen oder Abweichungen unter Berücksichtigung der Interessen des TKM für den Kunden zumutbar sind. Zumutbar sind Änderungen oder Abweichungen insbesondere, wenn sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Tour nicht maßgeblich beeinträchtigen oder wenn es sich um äußere, nicht vom TKM zu vertretende Umstände, z. B. Straßensperrungen, Schließung von Kirchen, kurzfristige Erkrankung des Gästeführers etc., handelt. Das TKM ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird das TKM dem Kunden eine kostenlose Umbuchung anbieten. Sind die Änderungen oder Abweichungen für den Kunden unter Berücksichtigung der Interessen des TKM nicht zumutbar, steht dem Kunden das Recht zum Rücktritt vom Vertrag zu.
- Bei verspätetem Erscheinen der Gruppe besteht kein Anspruch auf eine Verlängerung der Stadtführung oder eine Minderung des Preises. Eine Verlängerung der Stadtführung steht im Ermessen des Gästeführers. Im Falle einer Verlängerung setzt sich die zu bezahlende Einsatzzeit aus der Wartezeit des Gästeführers und der tatsächlichen Dauer der Führung zusammen. Die Wartezeit der Gästeführer beträgt maximal 30 Minuten. Bei einer Verspätung von mehr als 30 Minuten gilt die Gruppe grundsätzlich als nicht erschienen (mit der Kostenfolge von Ziffer 9.a).
- Die Einsatzzeit eines Gästeführers beginnt und endet in Fulda. Bei Einsatzbeginn oder -ende außerhalb Fuldas verlängert sich die Einsatzzeit des Gästeführers entsprechend und anfallende Fahrtkosten sowie die zusätzliche Einsatzzeit werden berechnet.

9. Stornierung und Umbuchung durch den Kunden; Nichterscheinen

- Der Kunde kann die Buchung schriftlich, auch per E-Mail, bis zwei Arbeitstage (Montag bis Freitag, außer an gesetzlichen Feiertagen sowie am 24.12. und 31.12.) vor dem Buchungstermin kostenlos stornieren. Danach wird dem Kunden eine Stornogebühr von 100 % der Kosten berechnet – in diesem Fall hat der Kunde den vereinbarten Preis ohne Abzug zu zahlen. Maßgeblich für den Zeitpunkt der Stornierung ist der Zugang der eingegangenen schriftlichen Stornierungserklärung beim TKM.
- Der vereinbarte Preis ist auch dann ohne Abzug zu zahlen, wenn ein Kunde bzw. eine Gruppe zu einer gebuchten Führung nicht erscheint.
- Dem Kunden ist in jedem Fall der Nachweis gestattet, dass das TKM durch die Stornierung oder das Nichterscheinen kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Dem TKM bleibt es vorbehalten, abweichend von der oben genannten Pauschale, eine konkret zu berechnende, höhere Entschädigung zu fordern.
- Für verbindlich bestätigte Eventveranstaltungen, Schaupielführungen und Veranstaltungen zum Thema Kulinarik, die vor Veranstaltungsbeginn storniert oder umgebucht werden, beansprucht das TKM angemessenen Ersatz für die getroffenen Vorleistungen. Bei Stornierungen von 29 bis 15 Tagen vor Veranstaltungsbeginn werden 75 % des vereinbarten Gesamtpreises und ab dem 14. Tag werden 100 % des vereinbarten Gesamtbetrages fällig.
- Im Falle von Umbuchungen, Änderungen und Stornierungen von bereits verbindlich gebuchten Serviceleistungen (Busse/Gästeführer) können je nach Arbeitsaufwand Bearbeitungsgebühren bis 10,00 € berechnet werden. Ansonsten unterliegen diese den oben genannten Stornobedingungen.

10. Video-/Audioaufnahmen

- Video- und Audioaufnahmen sind nur nach ausdrücklicher Genehmigung des Gästeführers und der Gruppenteilnehmer erlaubt.
- Alle Datenschutzregeln sind dabei einzuhalten.

11. Beschränkung der Haftung

- Das TKM haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für die ordnungsgemäße Abwicklung der Führung.
- Das TKM haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Fremdleistungen, die lediglich vermittelt werden (z. B. gastronomische Leistungen, Kapazitäten in Kirchen, Konzertbesuche, Ausstellungen etc.).

12. Rechtswahl und Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Sitz des TKM in Fulda.